

**ENDLICH
VERFÜGBAR**

„LÜCKE LECKERKENNUNG 150+“

Leckerkennungssystem mit DIBt-Zulassung



- ✓ für Rundbehälter und Stallbauten
- ✓ geprüfte Komponenten
- ✓ dauerhaft und zuverlässig
- ✓ robuste Ausführung
- ✓ umfangreiche Dokumentation

Gesetzliche Anforderungen

Zum 01.08.2017 wurden die geltenden Landesverordnungen über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen durch die AwSV ersetzt. Der Gesetzgeber legt u.a. mit der Anlage 7 AwSV für Lager- und Abfüllanlagen von JGS- und Biogasanlagen fest, dass in diesen Anlagen nur Bauprodukte und Bauarten verwendet werden dürfen, für die bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise unter Berücksichtigung wasserrechtlicher Anforderungen vorliegen.

Mit dem Einsatz des Leckerkennungssystems „Lücke Leckerkennung 150+“, DIBt-Zulassung Nr. Z-59.26-444, werden die gesetzlichen Anforderungen der AwSV endlich erfüllt.

Deutsches
Institut
für
Bautechnik

DIBt

DIBt-zugelassenes Leckerkennungssystem für JGS- und Biogas-Anlagen

- ✓ Rechtssicherheit durch bauaufsichtlich zugelassenes Leckerkennungssystem
- ✓ Entfall von aufwendigen Genehmigungen im Einzelfall
- ✓ Erleichterung von behördlichen Abnahmen

DIBt-Zulassung Nr. Z-59.26-444